

Zur Aufhebung der Freigabe der ärztlichen Praxis

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **28 (1920)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

walterin der Krankenmobliien: Fr. Ida Lüthi. Verwalterin des Übungsmaterials: Fr. Lise Steiner. Materialverwalter: Herr Berger, Lehrer. Die bisherigen Hilfslehrer wurden einstimmig wieder gewählt: Herren Joh. Berger, Alfred Reinhart, Rob. Berger und neu: Herr Walter Klopffstein, Lehrer.

Rasch waren auch die andern Traktanden erledigt und ohne den sonst üblichen 2. Teil ging man tiefbefriedigt heim. Das Schiff ist in See gestochen, das „Rote Kreuz“, sein Wahrzeichen flattert im Wind! Steuermann, leite dein Schiff gut! R. B.

Zur Aufhebung der Freigabe der ärztlichen Praxis

wird uns geschrieben: Dem Regierungsrat des Kantons Glarus wurde von seiten der Grütlianer zuhanden der Landsgemeinde eine Eingabe zur Aufhebung des Kurpfuschertums im Kanton Glarus gemacht. Bekanntlich ist außer dem Kanton Appenzell der Kanton Glarus der einzige, der noch dieses Asylrecht hat, wo jeder ohne staatliche Prüfung schmiezen und salben kann. Es ist tatsächlich ein bedenkliches Zeichen, daß dieser Kanton, der auf eine Kantonschule Anspruch macht, die Prüfungen der Hochschule, wo die Medizinalpersonen (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte) in mehrjährigem Studium ausgebildet werden, derart einschätzt, daß jeder Hergelaufene ohne Ausweis genau gleich wie die staatlich geprüfte Medizinalperson seinen Beruf ausüben kann. Die Regierung scheint sich gar nicht bewußt zu sein, was für eine Verantwortung sie sich damit auferlegt. Es ist wirklich eine Ironie, wenn die Universitäten unter eidgenössischer Kontrolle die Medizinalpersonen ausbilden und sie dem Staate übergeben, der Kanton Glarus aber immer noch glaubt, für seine Bevölkerung genügen Quacksalber. Das ist nicht sehr sozial gedacht und läßt sich nicht mit dem Ruhm vereinbaren,

das erste Fabrikgesetz und die erste staatliche Alters- und Invalidenversicherung gehabt zu haben.

So hat denn der Regierungsrat eine Stellung zum Antrag der Grütlianer eingenommen, die nicht von einem rühmlichen Verständnis gegenüber dem Medizinalwesen zeugt. Anstatt den veralteten Topf endlich einmal abzuschneiden, schlägt er der Landsgemeinde eine merkwürdige Uebergangsbestimmung vor: „Personen, welche seit mehr als zehn Jahren den ärztlichen Beruf im Kanton ausgeübt haben, und die sich über eine genügende medizinisch-wissenschaftliche Bildung ausweisen, kann vom Regierungsrat die weitere Ausübung des Berufes als Arzt bewilligt werden.“

— Diese Ironie! Die schweizerische Eidgenossenschaft erteilt auf Grund der vorgeschriebenen Vorlesungen, Kurse und des mit Erfolg bestandenen Staatsexamens, das etwa ein Vierteljahr dauert, die Bewilligung zur Ausübung der Praxis als Arzt, Zahnarzt usw., der Glarner Regierungsrat aber hat diese Garantien nicht notwendig! Der Kanton Glarus besitzt ja für Gemsen und Murmeltiere Freiberge; er wird auch künftig ein Schongebiet für Schmierer und Salber bleiben!

Das Flugzeug im Dienste der Chirurgie.

„Im Zeitalter des Fortschrittes“ zu leben, hat die Menschheit eigentlich zu allen Zeiten mit Recht behaupten können. Es gibt aber Zeitperioden, wo diese Fortschritte mit Sieben-

meilenstiefeln einhergehen. Solche Perioden finden sich jeweilen mit Vorliebe nach größeren Katastrophen, wie sie z. B. der vergangene Weltkrieg bedeutete.